

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Bildungswissenschaft“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	27.10.2015
Gutachtergruppe	Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg Frau Prof. Regina Egetenmeyer, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg Frau Eva von Rekowski, Direktorin der Volkshochschule Freiburg, Freiburg Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.4	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ wurde am 09.03.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 14.04.2015 haben die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 06.08.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.09.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg erfolgte am 13.10.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ (elektronisch und schriftlich), den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch Bachelor „Bildungswissenschaft“
Anlage 02	Studienverlaufsplan: Übersicht über Module, Bausteine und Prüfungen
Anlage 03	Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen“ (14.05.2009)
Anlage 04	Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (25.02.2008) a) mit Anlagen (deutsch): 1. Bachelorzeugnis, 2. Bachelorurkunde, 3. Transcript of Records, 4. Diploma Supplement b) mit Anlagen (englisch): 1. Bachelorzeugnis, 2. Bachelorurkunde, 3. Transcript of Records, 4. Diploma Supplement
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“
Anlage 06	Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ (Stand 12/2014)

Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 08	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 09	Praktikum: Information für Praxiseinrichtungen
Anlage 10	Evaluationsergebnisse a. Qualitätshandbuch Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung b. Zentrale Lehrevaluation c. Evaluationsergebnisse PH LB Fakultät I (SoSe 2011) und Fakultät II (WS 2011/12)
	Studiengangübergreifend relevante Dokumente
Anlage 11	Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (23.06.2008)
Anlage 12	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den wissenschaftlichen Bereich
Anlage 13	Umgang mit sexueller Belästigung: Richtlinien zur Prävention und Intervention (18.02.2014)
Anlage 14	Kurzlebensläufe der Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ und im konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vom 11.05.2015
Anlage 16	Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Fachbereich/Fakultät	Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

	ten
Kooperationspartner	Keine
Studiengangstitel	Bildungswissenschaft
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Einzelne Veranstaltungen werden als Online-Studium angeboten
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.500 Stunden Selbststudium: 3.900 Stunden Praktikumszeit: 0.540 Stunden (90 Stunden Präsenzzeit, 450 Stunden Selbstlernzeit)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (sechs weitere CP im Abschlussmodul entfallen auf das Kolloquium und eine Begleitveranstaltung)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	Nein (18.02.2010)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	45-75 (die Anzahl der Studienplätze variiert von Jahr zu Jahr)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	252 (WS 2013/2014) 243 (WS 2014/2015) 225 (SoSe 2015)
Anzahl bisheriger Absolventen	93 (Stand 9/2015)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über einen gleichwertig anerkannten Abschluss verfügt (§ 4, StPO für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft)

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist im Studiengang grundsätzlich vorgesehen.
Studiengebühren	Keine Studiengebühren; der Semesterbeitrag liegt derzeit bei 154,45,- Euro

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wurde von der Akkreditierungsagentur AHPGS am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 (damals unter der Studiengangbezeichnung „Bildungswissenschaften / Lebenslanges Lernen“) mit vier Auflagen erstmalig akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 17.02.2011 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet.

Am 07.05.2015 wurde der Studiengang nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für zwölf Monate bis zum 30.09.2016 vorläufig akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.500 Stunden Kontaktzeiten, 3.900 Stunden Selbststudium sowie 540 Stunden Praktikumszeit (450 Stunden Praktikum, 90 Stunden Präsenzstudium). Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Für das Abschlussmodul werden 18 ECTS-Punkte vergeben. 12 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, sechs CP entfallen auf das Kolloquium und die Begleitveranstaltung (*siehe Anlage 1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Dokumentation der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird nicht im Diploma Supplement, sondern im Transcript of Records vorgenommen. Dort gibt es eine eigene Spalte „Anrechnung“ (*siehe Anlage 4 und AOF 10*).

Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle (*siehe Anlage 4*).

Die erstmalige Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaften“ erfolgte zum Wintersemester 2009/2010. Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang steht pro Wintersemester eine unterschiedliche Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung: zwischen 45 und 75 (*siehe Antrag 1.1.9*). „Die variierende Anzahl von Studienplätzen ist auf hochschulpolitische Gründe zurückzuführen. Jeweils konnte eine bestimmte Anzahl unter den Bedingungen der Finanzierung durch das Land und die Hochschule bereitgestellt werden. Im WS 2013/2014 spielte zudem die gewollte Angleichung der Bachelor-Studiengänge Bildungswissenschaft und Kultur- und Medienbildung an der PH Ludwigsburg eine Rolle“, so die Antragsteller (*siehe AOF 2; zu den im Berichtszeitraum vorgenommenen Änderungen im Studiengang siehe Kapitel 2.3.3*).

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist jedoch ein Semesterbeitrag in Höhe von 154,45 Euro (80,45 € Studentenwerk, 60 € Verwaltungskosten, 14 € Studierendenschaft) zu entrichten (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Einführung des Bachelor-Studienganges „Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen“ erfolgte im Wintersemester 2009/2010 aufgrund der Einstellung des Studienganges Diplom-Pädagogik. Gemeinsam mit dem konsekutiven Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ soll der Studiengang den Diplom-Pädagogik-Studiengang ablösen.

Mit der Einführung des Bachelor-Studienganges „Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen“ (frühere Bezeichnung) folgt die PH Ludwigsburg den Empfehlungen zum Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Berücksichtigt wurde im vorliegenden Studiengangskonzept das Strukturmodell für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung. „Damit ist das Curriculum direkt anschlussfähig an die anderen Studiengänge in der Erziehungswissenschaft in Deutschland. Dies gewährleistet eine eventuelle Mo-

bilität der Absolvierenden des Studienganges in Deutschland“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.1*).

Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ verfolgt das Ziel, die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für die Handlungsfähigkeit in Feldern zu entwickeln, in denen Bildungsprozesse bei besonderer Berücksichtigung der lebenslangen Perspektive betrachtet werden. „Dies bedeutet, dass die Bedingungen des Lernens nach der ersten Bildungsphase, also vom Berufsabschluss bis ins hohe Alter, und die Vorbedingungen für einen gelingenden Übergang von der ersten in spätere Bildungsphasen im Mittelpunkt des Studiums stehen. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen erlauben, in entsprechenden (beruflichen) Handlungsfeldern kompetent zu handeln, und sich ausgehend von einer kontinuierlichen Ausarbeitung ihrer Kriterien und Perspektiven an deren Entwicklung gemäß der eigenen Vorstellungen und Interessen kompetent zu beteiligen“. Der Studiengang bereitet auch auf entsprechende Master-Studiengänge vor. Er ermöglicht es ferner, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für berufliche Tätigkeiten vor allem in folgenden Handlungsfeldern zu erarbeiten: Lehrtätigkeiten in der außerschulischen Bildung, insb. in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung, Beratung Lernender in der außerschulischen Bildung, insbesondere in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung, Planung und Organisation von Lehr-/Lernsituationen in der außerschulischen Bildung, insbesondere in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung (*siehe Anlage 7, § 2; siehe auch Antrag 1.3.2*).

Der in den Studiengang eingebundene Schwerpunkt „erwachsenenpädagogische Lehr-/Lerngestaltung“ ist ein grundlegendes Thema der erwachsenenpädagogischen Disziplin. Er liefert laut Antragsteller „unmittelbare Erkenntnisse dazu, wie Lernen Erwachsener ermöglicht und unterstützt werden kann. Das Thema stellt gleichermaßen ein seit langer Zeit diskutiertes und ein aktuell verstärkt Aufmerksamkeit erfahrendes Thema dar. Dies zeigt sich in verschiedenen Diskursen der Disziplin“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die Studierenden entwickeln im Laufe des Studiums instrumentale systemische, soziale und kommunikative sowie personale und interkulturelle Kompe-

tenzen (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*). Diese finden sich ausdifferenziert in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*).

Die Studierenden des Bachelor-Studienganges „Bildungswissenschaft“ mit Schwerpunkt erwachsenenpädagogische Lerngestaltung werden für einen spezifischen Bereich der Erwachsenenbildung ausgebildet: den der Gestaltung von Lehr-/Lernarrangements. Damit schließen sich die Antragsteller dem Plädoyer der Disziplin Erwachsenenbildung an, demnach die Berufskompetenz für die Erwachsenenbildung nur über ein Master-Studium zu erreichen ist. Der Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs liegt bei einer nach dem HIS-Absolventenpanel zu den von Diplom-Pädagogen am häufigsten genannten Teilkompetenzen: Lehren in der Erwachsenenbildung. „Betrachtet man die Tätigkeitsverhältnisse in der Erwachsenenbildung insgesamt, so ist hier festzustellen, dass diese zumeist lehrende Tätigkeiten umfassen“ (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1*).

Laut Antragsteller gibt es in Deutschland bislang – aufgrund der erst seit Kurzem erfolgenden Einführung von Bachelor-Studiengängen in der Erziehungswissenschaft – keine umfangreichen Daten zur Berufseinmündung von Bachelor-Absolvierenden im Fach Erziehungswissenschaft. Eine im Jahre 2012 durchgeführte Absolventenstudie an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg konnte zeigen, dass die betreffenden Bachelor-, Master-, Diplom- oder Magisterabsolventinnen und -absolventen mit einer überwiegenden Mehrheit von 94% erfolgreich in Beschäftigungsverhältnisse einmünden konnten (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 15 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ umfasst 17 bzw. 18 Module (je nach gewähltem Studienfach). Das Curriculum ist in vier Studienbereiche gegliedert, innerhalb derer die verschiedenen Module verortet sind. Die vier Studienbereiche spiegeln gleichzeitig die inhaltliche Struktur des Curriculums: „ein fundierendes bildungswissenschaftliches Studium, einen Schwerpunkt in theoretischen und praktischen Fragen der Lehr-/Lernforschung, eine inhaltliche Profilierung im Handlungsfeld Erwachsenenbil-

derung sowie ein Wahlbereich mit einem Modul „Freies Studium“, einem bzw. zwei weiteren Handlungsfeld/-ern und ggf. einem Studienfach“ (*siehe Antrag 1.2.1; siehe auch Anlage 2; zur „Philosophie“ und „Studienstruktur“ des Studiengangs siehe auch Antrag 1.3.2 und 1.3.4*).

Der Studienbereich I „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ besteht aus vier Modulen in einem Gesamtumfang von 36 CP. 18 CP entfallen dabei auf den Modulbereich „Erziehungswissenschaften“ (zwei Module), 9 CP auf den Modulbereich „Forschung“ (ein Modul) und 9 CP auf den Modulbereich „Soziologie / Psychologie / Philosophie“ (ein Modul).

Der Studienbereich II „Lehren und Lernen im Lebenslauf“ besteht aus fünf Modulen in einem Gesamtumfang von 69 CP. 27 CP entfallen dabei auf den Modulbereich „Lehren und Lernen“ (drei Module), 24 CP auf den Modulbereich „Berufsorientierung“ (ein Modul) und 18 CP auf den Modulbereich „Bachelorarbeit“.

Der Studienbereich III „Vertiefungsbereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ besteht aus vier Modulen in einem Gesamtumfang von 30 CP (*siehe nachfolgende Modulübersicht*).

Der Studienbereich IV „Wahlbereich“ besteht aus drei Modulbereichen: „Freies Studium“ (6 CP), „Handlungsfelder“ (vier Handlungsfelder: a. Medienbildung, b. Beratung im Bildungsbereich; c. Bildungsmanagement, d. Inklusive Bildung; Wahl eines Handlungsfeldes; 12 CP), „Studienfächer“ (acht Studienfächer: a. Englisch, b. Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache; c. Technische und informationstechnische Bildung, d. Politische Bildung, e. Sport / Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik, f. Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik, g. Gesundheitsförderung im Lebenslauf, h. Reise- und Exkursionspädagogik; 27 CP). Im Wahlbereich werden insgesamt 45 CP vergeben (*ausführlich dazu Antrag 1.2.1 und Anlage 1*).

Pro Studienhalbjahr werden vier bis sechs Module studiert. Alle Module in den Studienbereichen I. bis einschließlich III. sind Pflichtmodule. Die Wahlmöglichkeiten im Studienbereich IV. werden wie folgt definiert: „Wahl interessensbezogener Veranstaltungen in einem Modul, ggf. in zwei Modulen „Freies Studium“, Wahl eines Handlungsfeldes bzw. zweier Handlungsfelder aus vier Wahlhandlungsfeldern mit je einem Modul und ggf. Wahl eines Studienfaches aus acht Studienfächern mit je 2-3 Modulen“ (*siehe Antrag 1.2.1*). Der Wahl-

bereich kann in zwei verschiedenen Versionen studiert werden: Version A: Hier werden drei Modulbereiche studiert, die sich aus dem freien Studium (mit zwei Bausteinen), einem Handlungsfeld (mit 4 Bausteinen) und einem Studienfach (mit acht Bausteinen) zusammensetzen. Version B: Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, anstatt eines Studienfachs, zwei Handlungsfelder zu wählen, wodurch ein zweiter Bereich des freien Studiums entsteht (zusätzlich fünf Bausteine). Hier können Seminare aus dem gesamten für das freie Studium geöffneten Angebot der Hochschule gewählt werden. Möglich ist es, ausgewählte Aspekte des Studiums zu vertiefen oder zu erweitern (*siehe dazu Antrag 1.3.4*). Zwei Befragungen der Studierenden an der PH Ludwigsburg ergaben, dass fast alle Studierende (94% bzw. 96%) die „Möglichkeit zur eigenständigen Studiengestaltung“ für wichtig bis sehr wichtig einschätzen (*siehe Antrag 1.2.4*).

Neun Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, zwei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen, zwei Module umfassen drei Semester. Das „freie Studium“ verteilt sich auf die Semester eins bis fünf.

Studentische Bestrebungen, ein Auslandssemester einzulegen, werden im Studiengang unterstützt. Das Mobilitätsfenster dafür bezieht sich vorzugsweise auf das vierte Semester, so die Antragsteller. Die Zahlen der „outgoing students“ im Studiengang sind im Antrag jeweils bezogen auf ein Jahr gelistet (*siehe Antrag 1.2.9*).

Der Modulumfang ist in der Regel auf sechs, neun oder 12 CP festgelegt, lediglich das Modul „Praktikum und Berufsorientierung“ und die acht Studienfächer weichen davon ab.

Fünf Module im Modulbereich „Lehren und Lernen im Lebenslauf“ (69 CP) und vier Module im Modulbereich „Vertiefungsbereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ (30 CP) werden explizit für Studierende des Studiengangs angeboten: Verschiedene Bausteine in den einzelnen Modulen werden polyvalent mit anderen Studiengängen angeboten (*siehe Anlage 1*). Damit setzen sich die Studierenden im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ nicht nur inhaltlich – in theoretischer und praktischer Weise – mit unterschiedlichen Feldern des Lehrens und Lernens im Lebenslauf auseinander. „Durch das gemeinsame Angebot mit anderen Studiengängen wird zudem eine Lernumgebung geschaffen, in der Studierende aus verschiedenen bildungswissenschaftlichen

Studiengängen gemeinsam studieren und sich aus ihren jeweiligen Perspektiven gegenseitig Impulse geben“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.2.1*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
I.1	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	1	9
I.2	Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft	2	9
I.3	Forschung in der Erziehungswissenschaft	3	9
I.4	Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation	3	9
II.5	Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens	1-3	12
II.6	Praxismodul Didaktisches Handeln	4	9
II.7	Lernprojekt	4-5	6
II.8	Praktikum und Berufsorientierung	1-6	24
II.9	Bachelor-Abschlussmodul	6	18
III.10	Einführung in die Erwachsenenbildung / Weiterbildung	1	9
III.11	Theorie und Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	6
III.12	Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung	4-6	9
III.13	Lernkulturentwicklung	6	6
IV.14	Freies Studium	1-5	6
IV.15	Handlungsfelder (Wahl eines Handlungsfeldes) a. Medienbildung b. Beratung im Bildungsbereich c. Bildungsmanagement d. Inklusive Bildung	2-3	12
IV.16	Studienfächer (Wahl eines Studienfachs) a. Englisch b. Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache c. Technische und informationstechnische Bildung d. Politische Bildung e. Sport / Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik f. Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik	3-4	27

	g. Gesundheitsförderung im Lebenslauf h. Reise- und Exkursionspädagogik		
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut: Studienbereich, Modulbereich, Modulbezeichnung, Modulnummer, Modulbeauftragte/-r, Modulbausteine, Credits, SWS, Studiensemester, Workload, Präsenzzeit, Selbstlernzeit, Form der Modulprüfung, Modulziele, Modulinhalte, Kompetenzen, beteiligte Disziplinen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen der Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Vernetzung mit anderen Modulen, Angebotsturnus.

Praxisanteile und Praxisbezüge sind im Curriculum an verschiedenen Stellen verankert: z.B. in den Modulen „Praxismodul Didaktisches Handeln“, „Lernprojekt“, „Praktikum und Berufsorientierung“ sowie „Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung“. Im Praxismodul „Didaktisches Handeln“ beispielsweise führen die Studierenden selbst unter Anleitung und theoriebasierter Reflexion ein Lehrprojekt durch. „Die Studierenden planen, realisieren und reflektieren ein Lehrprojekt im Umfang von ca. 30 Unterrichtsstunden. Die Durchführung des Lehrprojektes ist sowohl als Tutor/in innerhalb des Studienganges als auch bei einem Weiterbildungsträger außerhalb der PH Ludwigsburg möglich. Die Studierenden entwickeln dadurch praktische Lehrkompetenzen und reflexiv ein Theorie-Praxis-Verständnis (*ausführlich Antrag 1.2.6*).“

Die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und an die Praktikumsleiterinnen bzw. -leiter sind nicht definiert (*siehe AOF 4*). Eine Informationsbrochure für Praktikumseinrichtungen liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Forschung spielt im Studiengang eine Rolle. Laut Antragsteller werden die Studierenden im Verlauf des Studiums gezielt auf die Erstellung einer ersten kleinen Forschungsarbeit vorbereitet. Im Arbeitsbereich „Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung“ liegt der Schwerpunkt der Forschung an der PH Ludwigsburg auf Themen der Professionalisierung von Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung (*ausführlich Antrag 1.2.7*).

Laut Antragsteller werden in allen Modulen internationale Aspekte der Theorie- / Praxisentwicklung und Forschung berücksichtigt. In fast allen Modulen finden sich International diskutierte Themen sowie internationale Diskurse. Eine vertiefte internationale Schwerpunktsetzung kann im Studienbereich IV (Wahlbereich) erfolgen. In den Handlungsfeldern kann das Handlungsfeld „Interkulturelle und inklusive Bildung“ gewählt werden. Bei den Studienfächern weisen die Fächer „Englisch“, „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“, „Politische Bildung“ sowie „Reise- und Exkursionsdidaktik“ eine vertiefte Internationalität aus (*ausführlich Antrag 1.2.8*).

Das Prüfungssystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ expliziert (*siehe Anlage 4*).

Im Rahmen des Studiengangs sind in allen Modulen studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Während auf das erste Semester zwei Modulprüfungen entfallen, sind es für die Folgesemester zwei bzw. drei Modulprüfungen. Im letzten Semester sind vier Prüfungen abzuschließen. „Kennzeichnend für den Studiengang ist es, dass den Studierenden wie auch den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformen eine möglichst große Wahlfreiheit gegeben wird. Zusätzlich ist in jeder Veranstaltung ein Nachweis der aktiven Teilnahme (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle oder Testfragen) zu erbringen, wobei dieser Nachweis bei den Dozentinnen und Dozenten selbst zu erbringen ist. Es geht hier darum, die Studierenden aktiv in das Studium mit einzubeziehen und sie dafür zu sensibilisieren, dass sie einen zentralen Eigenanteil und auch eine Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess übernehmen“ (*siehe Antrag 1.2.3*). Die Auflistung der einzelnen Prüfungsleistungen ist im Studienverlaufsplan dargestellt (*siehe Anlage 2*). Die Modalitäten für Modulprüfungsleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbart (*siehe dazu auch AOF 3*).

Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht (*siehe dazu Anlage 2 und Anlage 7, § 16 und 17*). Modulprüfungen werden je nach Absprache mit den Dozenten während oder zum Ende des jeweiligen Semesters ermöglicht (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen „können einmal wiederholt werden“. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 4, § 22*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 25 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 4, § 25*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe Anlage 4*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 4, § 11, Abs. 1-4*).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 11 Abs. 5 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ (*siehe Anlage 4, § 1,1 Abs. 5*) und, studiengangspezifisch für den zu akkreditierenden Studiengang, in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt (*siehe Anlage 7, § 9*). Außerhochschulisch erworbene Leistungen können im Umfang von höchstens 60 CP angerechnet werden.

Der Studiengang greift in der Lehre auf die hochschulweit genutzte Lernplattform Moodle zurück. Diese bietet unter anderem die Möglichkeit zur Entwicklung von Blended-Learning-Modulen und E-Learning-Modulen zu einzelnen Veranstaltungen (*siehe Antrag 1.2.5*).

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 8*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ kann gemäß Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 7; siehe auch Antrag 1.5.1*) zugelassen werden, wer

- 1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
- 2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

Das Nähere regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft (siehe Anlage 3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Arbeitsbereich „Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung“ sind dem Bachelor-Studiengang für den Profilbereich „Lehren und Lernen im Lebenslauf“, den Schwerpunkt „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ sowie für die Handlungsfelder „Inklusive und interkulturelle Bildung“ und „Beratung“ (sowie dem ebenfalls zu akkreditierenden Master-Studiengang „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ für den Schwerpunkt „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“, das erwachsenenpädagogische Handlungsfeld „Soziale Ungleichheit, inklusive und interkulturelle Bildung“ sowie das fachspezifische Handlungsfeld „Beruflich-betriebliche Bildung“) zurzeit folgende Stellen zugeordnet:

- Drei Professuren (davon eine apl.), ein akademischer Rat, vier akademische Mitarbeiter (davon zwei auf 75%).

Insgesamt umfasst das Lehrdeputat des Arbeitsbereichs 78 Stunden, davon auszubringen sind ca. 66 Stunden. Kapazitäten die frei sind, werden durch Angebote im Forschungsmodul, in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen sowie in anderen Modulen wie z.B. dem Freien Studium zur Verfügung gestellt. Auch wird versucht, regelmäßig nachgefragte Veranstaltungen wie das Exkursionsseminar oder die Kolloquium-Veranstaltung zur Bachelorarbeit im Semesterturnus anzubieten, so die Antragsteller (siehe Antrag 4.1.1).

Am Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ waren im Berichtszeitraum 68 hauptamtlich Lehrende beteiligt (32 Professorinnen und Professoren bzw. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie 36 Akademische Mitarbeitende; zum Stichtag 31.07.2014 wirkten 28 Professorinnen und Professoren sowie 31 Mitarbeitende am Studiengang mit). Der Anteil der Professorinnen und Professoren betrug dabei ca. 50%, der Anteil der Mitarbeitenden ebenfalls

50% (Akademische Mitarbeiter, Akademische Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.). Die Lehre verteilt sich ca. je zur Hälfte auf Professorinnen und Professoren zum einen und wissenschaftlich Mitarbeitende zum anderen. Letzteren kommt ein höherer Lehranteil zu: gemäß Lehrverflechtungsmatrix 5/11 zu 6/11 (*siehe Anlage 5*). Zusätzlich werden insgesamt zwei bis drei Lehraufträge pro Semester im Studiengang einbezogen, die sich auf wechselnde beteiligte Arbeitsbereiche verteilen (*siehe Antrag 4.1.1*).

Die Liste aller hauptamtlich Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang ist dem Antrag ebenso beigelegt (*siehe Anlage 5*) wie eine Liste mit den Kurz-Lebensläufen dieser Personen (*siehe Anlage 14*). Mit dieser Personalausstattung ist laut Antragsteller der Lehrbedarf (für alle Module des Studiengangs) gut abzudecken.

Die Betreuungsrelation des Bachelor-Studiengangs liegt aktuell (WS 2014/2015) mit ca. 55 hauptamtlich Lehrenden mit Vollzeitdeputat und 183 Studierenden aus drei Kohorten bei 1:3. Dabei liegt die Hauptbetreuung jedoch bei den acht Lehrenden des den Studiengang koordinierenden Arbeitsbereichs Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung (*siehe Antrag 4.1.1*).

Zwei Sekretärinnen (Umfang: 50%-Stelle und 30%-Stelle) sowie das akademische Prüfungsamt übernehmen Verwaltungsaufgaben für den Studiengang (*siehe Antrag 4.2.1*).

Den Lehrenden steht an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Workshops und individuelle Coachings im Bereich von hochschuldidaktischer Professionalisierung und Entwicklung der Beratungskompetenz von Lehrenden bietet das „Kompetenzzentrum für Bildungsberatung“ (KomBi) an der PH Ludwigsburg. Alle Lehrenden im Studiengang können zudem an den regelmäßigen Treffen des Forums für Lehre an der PH Ludwigsburg teilnehmen. Das Forum soll ein Raum für den Erfahrungsaustausch unter Lehrenden und Lehrinteressierten sein (*ausführlich dazu Antrag 4.1.3*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist eine förmliche Erklärung der Pädagogischen Hochschule Ludwigs-

burg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 15*).

Der Studiengang ist „quer“ zu den Abteilungen / Instituten der PH Ludwigsburg angelegt, insofern kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Der Arbeitsbereich Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung ist im Gebäude 11 untergebracht und verfügt über insgesamt sechs Büroräume und einen Sekretariatsraum. Darüber hinaus steht den Studierenden das Zentrum für Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung (ZEBB) als Arbeits-, Kommunikations- und Lernraum zur Verfügung. Im ZEBB steht zudem eine Bibliothek mit Standardwerken der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung den Studierenden zur Verfügung.

Laut Antragsteller verfügt die Hochschule für die Lehre über „eine hervorragende EDV-Ausstattung der Seminarräume und Hörsäle. Die Veranstaltungsräume sind überwiegend mit Computern, stationären Beamern, Internetzugang und z.T. auch mit interaktiven Whiteboards, Moderationstafeln sowie Videokameras ausgestattet. Insgesamt sind 50 Seminarräume und Hörsäle vorhanden. Den Studierenden stehen viele Arbeitsplätze in Seminarräumen zur Verfügung, die außerhalb der Lehrveranstaltungen auch zur Freiarbeit der Studierenden genutzt werden können (*siehe Antrag 4.3.1*).

Die Bibliothek der PH Ludwigsburg umfasst derzeit ca. 303.667 Medieneinheiten. Hinzu kommen ca. 500 Zeitschriften-Abonnements. Zudem stehen mehr als 4.000 Online-Datenbanken über DBIS zur Verfügung. Die Mittel für studienbezogene Neuanschaffungen (Bücher und Zeitschriften) beliefen sich im Jahr 2013 auf 230.000 Euro (*siehe Antrag 4.3.2*).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 9:00-17:00 Uhr (*siehe Antrag 4.3.2*).

An der PH Ludwigsburg stehen den Studierenden ca. 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur „Freiarbeit“ zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Hochschule über WLAN mit Hotspots auf dem Cam-

pus, die einen Zugang zum Internet und zur Lernplattform bieten (*siehe Antrag 4.3.3*).

Dem Bachelor-Studiengang stehen für das Jahr 2014 eigene Mittel in Höhe von 301.500 Euro zur Verfügung (1 A14-Stelle; 4,5 E13-Stellen, davon 1x100%, 3x75%, 2x50%, 1x25%; Sekretariatsstelle 80%). Dazu kommen zentrale Personalmittel der Hochschule (2 Professuren, 1 A13-Stelle, E13-Stelle 50%). Im Schnitt speisen die dem koordinierenden Arbeitsbereich zugehörigen Lehrenden 6-7 SWS ihres Deputats in den Bachelor-Studiengang ein.

Laut Antragsteller erfolgt aktuell mit dem vereinbarten Hochschulfinanzierungsvertrag (HFV) eine Neustrukturierung der Finanzen auf Hochschulebene. Mit der Unterzeichnung des Vertrags im Januar 2015 wurde die Finanzierung der Studienangebote an der PH Ludwigsburg sichergestellt, wobei gleichzeitig die Grundfinanzierung (im Verhältnis zu Drittmitteln bzw. Sondermitteln) gestärkt wurde (*siehe Antrag 4.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehören seit vielen Jahren in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Aufgabenfeld der jeweiligen Einrichtungen. Bis zum Jahr 2008 waren die Bereiche jedoch noch nicht systematisch in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der Evaluation der Lehre und auf Qualitätsstandards bei der Personalrekrutierung, insbesondere in Berufungsverfahren (*siehe Antrag 3.1*).

Das Qualitätsmanagementverständnis der PH Ludwigsburg gründet heute in der Überzeugung, dass Arbeitserleichterungen und Qualitätsverbesserung ausschließlich durch die Personen erkannt und genutzt werden können, die an den jeweiligen Arbeitsabläufen beteiligt sind. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von der Stabstelle Qualitätsmanagement koordiniert und unterstützt (Projektplanung, Moderation, Hilfestellung bei Beschreibung von Ist- und Soll-Prozessen). Die gewünschten Optimierungen werden durch eine Qualitätskommission unterstützt, indem diese personelle und ggf. monetäre Ressourcen bereitstellt. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg liegt dem Antrag bei (*siehe Anlage 16*).

Die PH Ludwigsburg hat aktuell einen Zeitplan für eine Systemakkreditierung erstellt und beginnt im Frühjahr 2015 mit der Selbstdokumentation des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, dass bis Sommer 2016 die notwendigen Qualitätsziele und Prozesse definiert und die entsprechenden Unterlagen (Qualitätshandbuch) fertig gestellt sind, sodass die Systemakkreditierung im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden kann, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1*).

Die Strukturen der Qualitätssicherung sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 3.1*). Das Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg bezieht sich auf folgende Bereiche des Leitbildes der Hochschule: Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und Qualitätsmanagementkonzept. Ein Schwerpunkt ist aktuell die Integration von „bottom-up-Ansätzen“ zur Qualitätsverbesserung. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von einer Qualitätsbeauftragten unterstützt. Die Unterstützungsleistungen beziehen sich beispielsweise auf die Projekt- bzw. Zeitplanung, die Vorbereitung und Moderation der einzelnen Projekttreffen, die zweckgerechte Dokumentation von Ist- und Soll-Markern, die Kommunikation von „best-practice“-Lösungen aus anderen Arbeitsgruppen oder Hochschulen.

Die Evaluation der Lehre erfolgt veranstaltungsübergreifend mit einem einheitlichen Instrument, das die Einschätzungen der Studierenden erfasst und seit dem Jahr 2002 in vergleichbarer Form eingesetzt wird. Die Fragebögen werden den Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen vorgelegt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden vor dem Ende des Vorlesungszeitraums mitgeteilt und sollen mit den Studierenden unmittelbar diskutiert werden. Aus den Evaluationsergebnissen werden zusammenfassende Qualitätsberichte für einzelne Studiengänge erstellt.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg nimmt seit 2008 zudem an der bundesweiten Erhebung der Studierendeneinschätzung zum Thema Studienbedingungen und Lehrqualität, durchgeführt von der HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH und der AG Hochschulforschung Konstanz, teil (Studienqualitätsmonitor). Seit 2012 beteiligt sich die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt an der Befragung von Absolvierenden aller Pädagogischen Hochschulen in Baden Württemberg (*siehe Antrag 3.1*).

Zur Optimierung des Bachelor- und Masterstudiums werden verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen durchgeführt. Zu diesen gehören u.a. die Zusammenstellung verschiedenster interner und externer Daten, die Evaluation aller Seminare im Rahmen der von der Pädagogischen Hochschule zentral organisierten Lehrveranstaltungsevaluation im eineinhalbjährigen Rhythmus sowie Evaluationen des Arbeitsbereichs „Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung“ mit eigenen Verfahren, regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten zur Einschätzung des Studiengangs und seiner Studierenden sowie eine Panelbefragung der Studierenden im dreijährigen Rhythmus (*ausführlich dazu Antrag 3.2*).

Der zu akkreditierende Studiengang ist laut Antragsteller umfassend eingebunden in die studiengangübergreifenden Qualitätssicherungskonzepte der PH Ludwigsburg (*siehe Antrag 3.3*). Geplante Änderungen werden mit den Studierenden sowie mit den Modulbeauftragten diskutiert und reflektiert, so dass ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess mit allen Stakeholdern gewährleistet ist. Dozierende erhalten unmittelbares Feedback (*siehe Antrag 3.4*).

Laut Antragsteller fanden im Jahr 2009 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis zur Einführung der neuen Studiengänge statt. 2010 erfolgte eine eigene Absolventenbefragung. „Leider wurde diese nicht von der Hochschule durch zur Verfügungstellung von Absolventendaten unterstützt, so dass nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgegriffen werden konnte, entsprechend gering war die Rücklaufquote (nur 33 auswertbare Fragebögen)“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 3.5*). Erkenntnisse der Lehrevaluation sind laut Antragsteller an zwei Stellen belegt (*siehe dazu AOF 5*): In dem vom Arbeitsbereich angelegten Qualitätshandbuch (*siehe Anhang 10a*) und in den Evaluationsergebnissen der Fakultäten 1 und 2 der zentralen Lehrevaluation der PH Ludwigsburg (*siehe Anhang 10b und 10c*). Die Ergebnisse des jüngsten Evaluationsdurchgangs sind urlaubsbedingt erst wieder Ende September 2015 verfügbar, so die Antragsteller. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Antragsteller durch den engen Austausch mit der Fachschaft in Erfahrung gebracht (*siehe Antrag 3.6*).

Im WS 2014/2015 waren insgesamt 243 Bachelorstudierende eingeschrieben. Bisher (Stand 9/2015) haben 93 Bachelorstudierende das Studium absolviert und den Abschluss erworben (*zu studiengangrelevanten statistischen Daten siehe AOF 6 und Antrag 3.7*).

Die Information der Studierenden im Vorfeld des Studiums erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, die Homepage der PH Ludwigsburg sowie über die Studienberatung der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule Informationsmaterial bereit (*siehe Antrag 3.8*). Die Betreuung der Studierenden erfolgt Allgemeine Studienberatung durch die Studiengangleitung und Studiengangberaterinnen und -berater sowie durch die Modulbeauftragten insbesondere des Schwerpunktgebietes. Die Sprechstunden der Lehrenden sind im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich. Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ist per E-Mail, Telefon und face-to-face möglich (*siehe Antrag 3.9*).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungsbüro und einen umfassenden Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich, der für den Bachelor-Studiengang ebenfalls Relevanz besitzt (*siehe Anlage 12 und Anlage 13*). Die Schutzbestimmungen für Studierende mit Kind tragen der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft Rechnung, so die Antragsteller. Die Thematik Geschlechtergerechtigkeit, die sozialen und ethischen Konnotationen von Diversity und Gender durchziehen darüber hinaus die Curricula der Module, beispielsweise im Handlungsfeld „Inklusive Bildung“ (*siehe dazu Antrag 3.10*).

An der Pädagogischen Hochschule gibt es eine Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird derzeit erarbeitet. Informationen für Studierende und Lehrende zum Thema „Studium und Behinderungen / Benachteiligungen“ werden demnächst online zur Verfügung stehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.11 und AOF 7*).

Die im Studiengang im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen sind im Antrag dokumentiert (*siehe dazu Antrag, Vorspann; siehe auch Antrag 1.3.5*). Dokumentiert sind u.a. eine Änderung der Studiengangbezeichnung, Anpassungen auf Studienbereichs-, Fächer-, Modul- und Modulbausteinebene und die Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten.

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 in den Status einer pädagogischen Hochschule erhobene Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg ist mit mehr als 5.000 Studierenden und über 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte der sechs Pädagogi-

schen Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Hochschule versteht sich „als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich“. Die PH Ludwigsburg gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät II: Kultur- und Naturwissenschaften, Fakultät III: Sonderpädagogik (mit insgesamt 12 Instituten) (*siehe Antrag 5.1*).

Der größere Teil des Studienangebots umfasst die Lehramtsstudiengänge für die Grundschule, die Sekundarstufe I (Gemeinschafts-, Werkreal-, Haupt- und Realschule), die Sonderpädagogik sowie die Berufspädagogik (M.Sc.). Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden alle Lehramtsstudiengänge als Bachelor of Arts und Master of Education (Master ab Wintersemester 2018/2019) angeboten. Diese Abschlüsse ersetzen das erste Staatsexamen. Daneben bietet die Pädagogische Hochschule auch Bachelor- und Master-Studiengänge für außerschulische Berufsfelder an. Das besondere Merkmal der Bachelor-Studiengänge ist die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu außerschulischen Bildungsfeldern. In einer breiten Palette von Master-Studiengängen können sich die Studierenden für bestimmte Berufs- und Forschungsgebiete im Bildungsbereich spezialisieren. Bildungswissenschaftliche Forschung ist für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg eine zentrale Aufgabe (*siehe Antrag 5.1*).

Das Forschungsprofil der Hochschule zeichnet sich durch Schwerpunkte in der empirischen Lehr-Lernforschung, der Schulentwicklungsforschung sowie der Unterrichtsforschung jeweils auch mit großem Praxisbezug aus (*siehe Antrag 5.1*).

Die Hochschule verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Das Promotions- und Habilitationsrecht bezieht sich auf alle Fächer und Fachgebiete der Pädagogischen Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist fakultätsübergreifend über die Fakultäten für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und die Fakultät für Kultur und Naturwissenschaften (Fakultät II) angelegt und erfordert die Kooperation beider Fakultäten, so die Antragsteller. Die Fakultät I Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften setzt sich aus fünf Instituten zusammen: dem Institut für Erziehungswissenschaft, dem Institut für

Psychologie und Soziologie, dem Institut für Sozialwissenschaften, dem Institut für Philosophie und Theologie und dem Institut für Bildungsmanagement. Die Fakultät II Kultur- und Naturwissenschaften gliedert sich in das Institut für Sprachen, das Institut für Kulturmanagement, das Institut für Kunst, Musik und Sport, das Institut für Mathematik und Informatik sowie in das Institut für Naturwissenschaften und Technik (*siehe Antrag 5.2*).

Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist schwerpunktmäßig der Fakultät I zugeordnet. Ein Kennzeichen des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs ist gleichwohl seine fakultätsübergreifende Organisation (*siehe Antrag 5.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ (Vollzeitstudium) fand am 27.10.2015 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz

Frau Prof. Dr. Regina Egetenmeyer, JMU Würzburg Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Eva von Rekowski, Volkshochschule Freiburg, Freiburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, angebotene Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenzstudium und 3.900 Stunden Selbststudium. Das Curriculum ist in vier Studienbereiche gegliedert, innerhalb derer die Module verortet sind. Der Studiengang ist in 17 bzw. 18 Module (je nach gewähltem Studienfach) gegliedert, von denen die Pflichtmodule der ersten drei Studienbereiche und drei Wahlpflichtmodule im vierten Studienbereich erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über einen gleichwertig anerkannten Abschluss verfügt. Dem Studiengang stehen 45-75 Studienplätze (die Anzahl der Studienplätze variiert von Jahr zu Jahr) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin für Forschung, Nachwuchsförderung und IT-Management; Prorektor für Studium, Lehre und internationale Beziehungen; Kanzlerin), mit einem Vertreter der Fakultät (Dekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von acht Studierenden aus dem zu akkreditierenden Bachelor- sowie Master-Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresbericht des Rektorats 01.04.2013 bis 31.03.2014
- Paper: „Das Qualitätsmanagement auf dem Weg zur Systemakkreditierung: Neue Struktur“
- Flyer: Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft / Lebenslanges Lernen“
- Flyer: Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“
- Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
- Broschüre: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg / Ludwigsburg University of Education

Vorbemerkung

Der Studiengang wurde am 07.05.2015 nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für zwölf Monate bis zum 30.09.2016 vorläufig akkreditiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ sollen die Studierenden wissenschaftliche und methodische Grundlagen für Handlungsfelder entwickeln,

in denen Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der lebenslangen Perspektive betrachtet werden. Den Studierenden wird dabei die Chance geboten, Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen, die es ihnen ermöglichen, in folgenden beruflichen Handlungsfeldern kompetent zu handeln: im Bereich der Lehre in der außerschulischen Bildung, in der Beratung Lernender im Bereich der außerschulischen Bildung und im Bereich der Planung und Organisation von Lehr-/Lernsituationen in der außerschulischen Bildung. Der Bereich der außerschulischen Bildung umfasst dabei die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Erwachsenenbildung. Daneben bereitet der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ auf das Studium des konsekutiven Master-Studiengangs „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder auf das Studium in vergleichbaren Master-Studiengängen an anderen Hochschulen vor.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Curriculum umfasst vier Studienbereiche, von denen drei von allen Studierenden in Form von Pflichtmodulen zu absolvieren sind (I. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen; II. Lehren und Lernen im Lebenslauf; III. Vertiefungsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung). Hinzu kommt ein Wahlbereich (45 CP), der in drei Modulfelder untergliedert ist: Freies Studium (6 CP), Handlungsfelder (Medienbildung; Beratung im Bildungsbereich; Bildungsmanagement; Inklusive Bildung; jeweils 12 CP) und Studienfächer (Englisch; Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache; Technische und informationstechnische Bildung; Politische Bildung; Sport / Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik; Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik; Gesundheitsförderung im Lebenslauf; Reise- und Exkursionspädagogik; jeweils 27 CP). Die vier Studienbereiche spiegeln gleichzeitig die inhaltliche Struktur des Curriculums.

In diesem Kontext hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden das stimmige Studienkonzept und das dem Bachelor-Studiengang zugrunde liegende differenzierte Profil, das sich vor allem an den zu wählenden Handlungsfeldern und Studienfächern orientiert.

Von den Studierenden im Wahlbereich besonders nachgefragt sind die Handlungsfelder „Beratung im Bildungsbereich“ und „Bildungsmanagement“. Im

Bereich der Studienfächer besonders nachgefragt sind: „Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache“, „Sport / Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik“ und „Gesundheitsförderung im Lebenslauf“, so die entsprechenden Auswertungen der Pädagogischen Hochschule. Durch die hohe Bedeutung der Studienfächer im Studiengang, die vor allem auch von Seiten der Hochschulleitung im Sinne einer Pädagogischen Hochschule mit besonderen Kompetenzen im Bereich der Didaktik gewünscht wird, empfinden die Studierenden das Studium zum Teil als „schullastig“. Aus Sicht der Gutachtenden wird begrüßt, dass die Hochschule im Rahmen der Akkreditierung ihre zehn Studienfächer auf noch acht Studienfächer reduziert hat. Auch sollte im Rahmen der Absolvierendenbefragungen geprüft werden, inwiefern die von den Studierenden bevorzugten Handlungsfelder und Studienfächer auch entsprechende Arbeitsmarktchancen bieten.

Die Gutachtenden loben das durch den Studien- und Prüfungsplan vorgegebene, für die Lehrenden aber organisatorisch auch aufwändige Spektrum an Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und Studienfächern ebenso wie die von den Studierenden wertgeschätzte Flexibilität und Freiheit in der Belegung des Studienplans (z.B. die guten Wahlalternativen bezogen auf die beruflichen Handlungsfelder). Der Studiengang hat Struktur, diese wird aber von den Studierenden nicht als „zu enges Korsett“ wahrgenommen. Nach Auffassung der Gutachtenden (und auch auf Wunsch der Studierenden) sollten die vier als Wahlpflicht angebotenen Handlungsfelder curricular gestärkt werden (die acht alternativ ebenfalls als Wahlpflicht angebotenen Studienfächer haben demgemäß, auch aus Sicht der Studierenden, eine geringere Bedeutung).

Das Studienkonzept hat sich zudem im Zeitraum der Erstakkreditierung arbeitsmarktpolitisch sehr bewährt. Die bislang knapp 100 Absolvierenden konnten entweder erfolgreich in Beschäftigungsverhältnisse einmünden oder ein Masterstudium aufnehmen. Bezogen auf die Absolventenbefragungen besteht laut den Studiengangverantwortlichen ein Problem dahingehend, dass den Studiengangverantwortlichen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Absolvierendendaten zur Verfügung gestellt werden können, so dass diese bezogen auf Befragungen nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgreifen konnten und können, mit entsprechend geringen Rücklaufquoten (siehe dazu Kriterium 9). Aus Sicht der Gutachtenden sollte klar sein, dass die Absolvierendenbefragungen Thema sein und bleiben müs-

sen. Absolvierendenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien sollten kontinuierlich durchgeführt und für die Weiterentwicklung des Studienprofils genutzt werden. Ausdruck davon, dass der Studiengang sich bewährt hat, ist auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des Bachelor-Studiengangs.

Ein Ziel im Studiengang ist auch, die Studierenden aktiv in das Studium mit einzubeziehen und sie dafür zu sensibilisieren, dass sie einen zentralen Eigenanteil und auch eine Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess übernehmen. Das fachliche Curriculum eröffnet zudem Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer professionellen pädagogischen Haltung. Insofern die Beschäftigung mit entsprechenden Inhalten Selbstreflexionsprozesse etwa mit Blick auf ein eigenes pädagogisches Selbstverständnis verlangt, ist damit auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angesprochen. Darüber hinaus wirkt die Hochschule darauf hin, dass Studierende sich in irgendeiner Form zumindest gelegentlich gesellschaftlich engagieren. Anreize sind z.B. Stipendien, die u.a. außerfachliches Engagement (wie ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen) verlangen. Diese Aspekte werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der in Vollzeit angebotene, 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in vier Studienbereiche gegliedert und in 17 bzw. 18 Module (je nach gewähltem Studienfach) unterteilt (siehe auch Kriterium 1). Neun Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, zwei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen, zwei Module erstrecken sich über drei Semester. Das „freie Studium“ ist, entsprechend der gewählten Handlungsfelder und Fächerkombinationen, im ersten bis fünften Semester angesiedelt. Der Modulumfang ist in der Regel auf sechs, neun oder zwölf CP festgelegt, lediglich das Modul „Praktikum und Berufsorientierung“ und die acht Studienfächer weichen davon ab.

Die Gutachtenden halten fest, dass der Anspruch des Studiengangs in den angebotenen Modulen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung bezogen auf das Bachelorniveau entspricht. Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ entspricht (abgesehen von dem unter Kriterium 5 genannten bzw. beauftragten Monitum) auch den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule und dem Studiengang alle „offiziellen“ Dokumente (und auch die Beschreibung auf der Homepage des Studiengangs) durchgängig an die neue Studiengangbezeichnung anzupassen (redaktionelle Überarbeitung).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der auf 180 CP angelegte Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium, 3.900 Stunden Selbststudium und 540 Stunden Praktikumszeit (90 Stunden Präsenzzeit, 450 Stunden Selbstlernzeit). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Für das Abschlussmodul werden 18 ECTS-Punkte vergeben. 12 CP entfallen auf die Abschlussarbeit, sechs CP entfallen auf das Kolloquium und die Begleitveranstaltung.

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln im Laufe des Studiums zudem instrumentale, systemische, soziale und kommunikative sowie personale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

In den Lehrveranstaltungen kommen aus Sicht der Gutachtenden ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lernformaten zum Einsatz: z.B. Vorlesung, Seminar, Gastvortrag, Felderkundung, Exkursion, Projektarbeit, Präsentation, Referat, Tutorien, (projekt- und problemorientierte) Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Selbststudium, Werkstattarbeit, Vortrag, Diskussion, teilnehmende Beobachtung, Befragungen, Videoanalysen, praktische Übung, Workshop, Rollenspiel, (Literatur)Recherche, Experteninput, Selbststudium/Lernprojekt, Medienerstellung, Forschungskolloquium, Blended-Learning, E-Learning, Service Learning, Forschendes Lernen in Institutionen, Formen Forschenden Lehrens und Lernens, Lehrübung, Simulation, Literatur- und Quellenstudium. Die Lehrformen sind einem Vollzeitstudiengang angemessen. Sehr überzeugend finden die Gutachtenden das Wahlangebot im Studiengang.

Auch die forschungsorientierte Lehre sowie die damit verbundene Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden werden von den Gutachtenden begrüßt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 11 Abs. 5 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ und, studiengangspezifisch für den zu akkreditierenden Studiengang, in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt (§ 9). Außerhochschulisch erworbene Leistungen können laut Ordnung bzw. Hochschule im Umfang von höchstens 60 CP angerechnet werden (zur diesbezüglichen Auflage siehe Kriterium 5). Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird im Transcript of Records dokumentiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 25 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden dem Studiengang angemessen. Erforderlich sind die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein von

den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren (siehe Kriterium 4).

Praxisanteile und Praxisbezüge sind im Curriculum an verschiedenen Stellen verankert (z.B. im Praxismodul, im Lernprojekt, in den Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung). Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden. Die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und an die Praktikumsleiterinnen bzw. -leiter sind bislang nicht definiert. Die Gutachtenden empfehlen dem Studiengang entsprechende Anforderungen in einer Ordnung zu definieren.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Einige Module werden polyvalent angeboten. Diese Module wurden in der Modulbeschreibung speziell auf die Ziele des zu akkreditierenden Studiengangs abgestimmt. Folgende Module werden mit anderen Studiengängen zusammen studiert: Zwei Module im Modulbereich Erziehungswissenschaft, ein Modul im Modulbereich Forschung, ein Modul im Modulbereich Soziologie/Psychologie/Philosophie, ein bis zwei Module im Modulbereich Freies Studium und zwei bis vier Module im Modulbereich Handlungsfelder und Studienfächer (siehe dazu auch Kriterium 4).

Studentische Bestrebungen, ein Auslandssemester einzulegen, werden im Studiengang unterstützt. Als Mobilitätsfenster wird vorzugsweise das vierte Semester angegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt (der genannte Aspekt der Anrechnung wird in Kriterium 5 beauftragt).

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang ist als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 CP bzw. ECTS-Punkte erworben werden können. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.500 Stunden Kontaktzeiten, 3.900 Stunden Selbststudium sowie 540 Stunden Praktikumszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel und einem Vollzeitstudium angemessen. Auch der dem Studiengang zugrundeliegende Studienplan trägt aus Sicht der Gutachtenden zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Zum Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird zugelassen, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über einen gleichwertig anerkannten Abschluss verfügt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“. Für die Bildung der Rangliste werden folgende Leistungen berücksichtigt: 1. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. 2. Berufsausbildung in für den Bereich Bildungswissenschaft relevanten Arbeitsfeldern, praktische Tätigkeiten in für den Studiengang relevanten Arbeitsfeldern von mindestens sechsmonatiger Dauer, ehrenamtliche Tätigkeiten in für den Studiengang relevanten Arbeitsfeldern von mindestens einjähriger Dauer oder außerschulische Leistungen, z.B. Preise oder andere Auszeichnungen. Die erwarteten Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Dem Studiengang stehen pro Wintersemester zwischen 45 und 75 Studienplätze zur Verfügung. Die variierende Anzahl von Studienplätzen pro Wintersemester ist laut Hochschulleitung auf hochschulpolitische Rahmenbedingungen bzw. Bedingungen der Finanzierung durch das Land zurückzuführen. Mit dem zuständigen Ministerium wurde als Zielgröße die Zahl von 60 Studienplätzen festgelegt. Die Studierenden können somit in zwei 30er-Gruppen unterteilt werden, so die Auskunft vor Ort.

Als positive Rahmenbedingungen konstatieren die Gutachtenden u.a. das auf allen Ebenen der Hochschule wechselseitig hohe Wissen der Verantwortlichen voneinander (Hochschulleitung, Fakultät, Studiengangverantwortliche) und das „wertschätzende“ Sprechen der Hochschulleitung und der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät über den zu akkreditierenden Studiengang, die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des Bachelor-Studiengangs und der von den Studierenden bestätigte gute Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Wünsche der Studierenden werden, wenn möglich, kurzfristig umgesetzt. Auch die gute Beratung, Betreuung und Begleitung der Studierenden wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Darüber hinaus seien die Dozentinnen und Dozenten in der Regel gut erreichbar. Aus Sicht der Gutachtenden besonders aner kennenswert ist die von den Studierenden bestätigte sehr individuelle und informierte Beratung durch die Studiengangleitung und die Studiengangberaterinnen und -berater sowie durch die Modulbeauftragten insbesondere des Schwerpunktbereiches. Die Betreuung

der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind damit aus Sicht der Gutachten sehr gut sichergestellt.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen (siehe Kriterium 5).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten finden sich in § 25 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“. Das heißt, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ist im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ beschrieben. Alle Module des Studiengangs werden mit einer das gesamte Modul umfassenden, studienbegleitend zu absolvierenden Modulprüfung abgeschlossen. Im Rahmen des Studiengangs sind 17 studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Pro Semester sind zwischen zwei und vier Modulprüfungen zu absolvieren. Allerdings steigert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des Studiums. Aus Sicht der Studierenden ist die Prüfungsbelastung in Kombination mit den erforderlichen Studienleistungen hoch, aber alles in allem zu bewältigen, insbesondere wenn man sonst „nicht anderes“ studiert/macht oder bereit ist, die Studienzeit zu verlängern. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden hoch, aber vertretbar.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist es, dass den Studierenden wie auch den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformen eine möglichst große Wahlfreiheit gegeben wird. Diese Wahlfreiheit wird von den Studierenden sehr geschätzt. Aus Sicht der Gutachtenden sollte diesbezüglich jedoch von Seiten der Lehrenden geprüft und sichergestellt sein, dass die in den jeweiligen Modulen verwendeten Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgerichtet sind.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ einmal wiederholt werden. Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 25 dieser Ordnung verankert.

Mobilität ist im Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird von Seiten der Hochschule befördert. Als Mobilitätsfenster wird das vierte Semester empfohlen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden vom Akademischen Auslandsamt der PH Ludwigsburg unterstützt.

Die Anerkennung von an anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in § 11 Abs. 1-4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag auf Anerkennung von Studierenden nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 11 Abs. 5 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ und, studiengangspezifisch für den zu akkreditierenden Studiengang, in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können im Umfang von höchstens 60 CP angerechnet werden. Die Gutachtenden weisen die Hochschule diesbezüglich darauf hin, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen besteht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Nach Ziff. A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) ebenfalls zu beauftragen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann. Entsprechend plädieren die Gutachtenden diesbezüglich für eine Aufla-

ge. Es muss im Rahmen der Anrechnung prinzipiell sichergestellt sein, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.

Die auf das Studium angerechneten ECTS-Punkte werden im Transcript of Records ausgewiesen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Transcript of Records ausgewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es muss im Rahmen der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen prinzipiell sichergestellt sein, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird in alleiniger Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der PH Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Für den Studiengang und die Studierenden steht an der PH Ludwigsburg eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Da der Studiengang quer zu den Abteilungen und Instituten der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angelegt ist, kann er alle Räumlichkeiten mitnutzen. Allerdings gibt es laut Studiengangverantwortlichen und Studierenden immer wieder Probleme dahingehend, dass Räumlichkeiten und Gruppengröße nicht kompatibel sind. Aus Sicht der Gutachtenden sollte bei der Raumvergabe die Gruppengröße berücksichtigt werden. Auch sollte bei der Verteilung der Räume das Prinzip der Fairness gelten.

Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Von den Studierenden moniert

werden jedoch die nicht ausreichenden Öffnungszeiten der Bibliothek während der vorlesungsfreien Zeit sowie an Wochenenden. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Von den Gutachtenden wird im Sinne der Studierenden empfohlen, zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek auf das Wochenende ausgedehnt werden können.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Arbeitsbereich „Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung“, der wesentlich für den Studiengang verantwortlich ist, setzt sich personell aus acht Personen bzw. drei Professuren (davon eine außerplanmäßige Professur), einem akademischen Rat und vier akademischen Mitarbeitenden zusammen (davon eine 75%- und zwei 50%-Stellen). In den Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ waren im Zeitraum der Erstakkreditierung insgesamt 68 hauptamtlich Lehrende eingebunden (32 Professorinnen und Professoren sowie 36 Akademische Mitarbeitende). Der Anteil professoraler Lehre lag bei ca. 50%, die anderen 50% der Lehre wurde von wissenschaftlich Mitarbeitenden erbracht (Akademische Mitarbeiter, Akademische Räte, Lehrende auf Qualifikationsstellen usw.). In diesem Zusammenhang wurde von der Hochschulleitung darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Entfristung von Stellen bzw. die Umwandlung in Dauerstellen (2,5 VZÄ) möglich wurde, die auch dem Studiengang zugutekommt (0,5 VZÄ Professur Deutsch als Fremdsprache).

Laut Auskunft vor Ort ist die Lehrverpflichtung für die akademischen Mitarbeitenden sehr hoch. Auf einer 75% Stelle müssen 12 SWS Lehre geleistet werden. Damit ist es für diese Personen kaum möglich sich weiterzuqualifizieren. Die hohe Lehrverpflichtung wirkt sich u.a. auch in Bewerbungsverfahren aus, wo Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der hohen Lehrbelastung kurzfristig abgesprungen sind, weil sie attraktivere Stellen mit weniger Lehrbelastung angeboten bekamen.

Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen besteht bezogen auf den Studiengang (und auch bezogen auf den Master-Studiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“) Personalbedarf in Richtung „Beratung“ im Bildungsbereich bzw. in der Erwachsenenbildung (möglichst als Professur). Dies ist für die

Gutachtenden nachvollziehbar. Sie schließen sich dieser Sichtweise an und empfehlen das Lehrpersonal um eine Professur mit der Denomination „Beratung“ bezogen auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen zu erweitern. Bezogen auf die personelle Ausstattung wurde auch festgestellt, dass Qualifikationsstellen und auch Stellen mit niedrigerem Deputat fehlen (um den Anspruch der „Einheit von Forschung und Lehre“ an einer bildungswissenschaftlichen Hochschule zu unterstreichen).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei wurden Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Hochschule berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. So können z.B. alle Lehrenden im Studiengang an den regelmäßigen Treffen des Forums für Lehre an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg teilnehmen. Darüber hinaus steht an der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zu den Prüfungsanforderungen, zum Studienziel, zur Betreuung der Studierenden sowie zum möglichen Tätigkeitsspektrum sind bzw. werden auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht (derzeit finden sich die Angaben noch unter der alten bzw. Vorgängerstudiengangbezeichnung „Bildungswissenschaft / Lebenslanges Lernen“). Das Modulhandbuch ist ebenfalls veröffentlicht. Auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Information der Studieninteressenten im Vorfeld des Studiums erfolgt in der Regel über Informationstage, Flyer, Anzeigen, die Homepage der Hochschule sowie über die Studienberatung der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule Informationsmaterial bereit (Broschüren, Flyer etc.).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg versteht sich als eine lernende Organisation, deren Mitglieder sich aktiv an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule beteiligen. Im Jahr 2008 wurde dazu eine Kommission zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung eingerichtet. Nach der Erarbeitung und Etablierung eines gemeinsamen Leitbildes (in den Jahren 2009 und 2010) wurde das Qualitätsmanagement in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung auf- und ausgebaut. Das Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bezieht sich auf folgende Bereiche des Leitbildes der Hochschule: Profil der Hochschule, Organisationskultur, Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Außenverhältnis und Qualitätsmanagementkonzept. Ein Schwerpunkt ist aktuell die Integration von „bottom-up-Ansätzen“ zur Qualitätsverbesserung. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von einer Qualitätsbeauftragten unterstützt.

Inzwischen bereitet sich die Hochschule auf die Systemakkreditierung vor (ein entsprechendes Paper mit dem Titel „Das Qualitätsmanagement auf dem Weg zur Systemakkreditierung: Neue Struktur“ wurde den Gutachtenden vor Ort zur Verfügung gestellt). Aktuell wurde von der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung ein Zeitplan für die Systemakkreditierung erstellt. Er begann im Frühjahr 2015 mit der Selbstdokumentation des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, bis Sommer 2016 die notwendigen Qualitätsziele und Prozesse definiert und die entsprechenden Unterlagen fertig gestellt zu haben. Im Frühjahr 2017 sollen der Prozess und das Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen sein.

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des Studiengangs davon überzeugen, dass der zu akkreditierende Studiengang gut in das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden ist.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der „Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 23. Juni 2008“ systematisch schriftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden zeitnah reflektiert und bezogen auf daraus abzuleitende Konsequenzen analy-

siert. Der diesbezügliche Prozess der Qualitätssicherung und -verbesserung ist aus Sicht der Gutachtenden überzeugend.

Die Gutachtenden sind alles in allem beeindruckt von dem auf allen Ebenen der Hochschule sichtbaren und gelebten Qualitätsmanagement, in das auch die Studierenden (nach eigenem Bekunden) partizipativ gut eingebunden sind. Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Workload-Erhebungen und – bislang in begrenztem Umfang – Absolventenbefragungen) bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs berücksichtigt. Bezogen auf die Absolventenbefragungen besteht ein (für die Gutachtenden schwer nachvollziehbares) Problem dahingehend, dass den Studiengangverantwortlichen (laut Aussage vor Ort) aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Absolvierendendaten zur Verfügung gestellt werden können, so dass diese bezogen auf Befragungen nur auf persönliche Kontakte und alte Adressen der Studierenden zurückgreifen konnten und können, mit einer entsprechend geringen Rücklaufquote als Konsequenz.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Kontaktdaten der Absolvierenden den für die Befragung verantwortlichen Personen, auch im Sinne guter Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen, zur Verfügung gestellt werden. Zumindest wird es von den Gutachtenden als dringend notwendig erachtet, für dieses Problem eine adäquate Lösung zu finden bzw. ein Plan zu entwickeln, wie die Absolvierendenbefragung durchgeführt werden kann. Denn Absolvierendenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien sind kontinuierlich durchzuführen. Sie sollten entsprechend für die Weiterentwicklung des Studienprofils genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg orientiert sich beim Thema Gleichstellung an ihrem umfassenden Gleichstellungsplan. Daneben existieren Richtlinien zur Prävention und Intervention bezogen auf den Umgang mit sexueller Belästigung, die von einem dazu gegründeten Arbeitskreis von Männern und Frauen entwickelt wurden. Für Studentinnen, die während des Studiums schwanger werden, sowie für studierende Mütter und Väter mit Kindern hat die Hochschule eigens eine 24 Seiten umfassende Broschüre erstellt, die alle wichtigen Informationen zu diesem Thema enthält. Ein Konzept zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen wird laut Hochschulleitung derzeit erarbeitet.

Den Studierenden als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Beratung zur Verfügung stehen eine Beauftragte für Behindertenfragen, ein Beauftragter für Chancengleichheit und eine Gleichstellungsbeauftragte. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Studentinnen und Wissenschaftlerinnen werden laut Auskunft vor Ort in allen Fragen, die Nachwuchsförderung, Karriereplanung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Benachteiligung und Diskriminierung betreffen, umfänglich beraten. Die Hochschule ist zudem bestrebt, in allen Instituten sowie in allen zentralen und dezentralen Gremien ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. In den Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind als Männer, sollen Frauen beruflich gefördert und die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen soweit möglich verbessert werden (der Anteil an Professorinnen liegt bei den derzeit besetzten Professuren bei über 40%, aus Sicht der Hochschule ein Spitzenwert im bundesweiten Vergleich). An der Hochschule werden sogenannte „Girls Days“ und „Boys Days“ mit dem Ziel durchgeführt, Schülerinnen bzw. Schüler für die entsprechenden typischen und atypischen Männer- und Frauenberufe zu sensibilisieren (z.B. Jungen bzw. Männer für die das Lehramt an Grundschulen, das überwiegend von Frauen ausgeübt wird). Das Gleichstellungsbüro initiiert, unterstützt und organisiert Vorträge, Tagungen und Workshops zur Genderthematik.

Unter der Trägerschaft des Studentenwerks Stuttgart wird an der Hochschule eine flexible Betreuung von Kindern – auch für unter Dreijährige angeboten. Drei Plätze für unter dreijährige Kinder von Lehrenden werden von der Hochschule finanziell unterstützt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende und Angaben zu den Schutzfristen finden sich in § 25 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der PH Ludwigsburg.

Die Konzepte der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die sozialen und ethischen Konnotationen von Diversity werden zudem im Studiengang inhaltlich aufgegriffen und reflektiert.

Positiv registriert wird von den Gutachtenden das in den Jahren 2009 und 2010 erarbeitete Leitbild der Hochschule. Auch das Ziel und die angestrebte Verwirklichung der Barrierefreiheit im Rahmen der bereits vollzogenen und weiter geplanten Umbaumaßnahmen von Hochschulgebäuden werden von den Gutachtenden positiv wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer freundlichen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen, kritisch-konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Alle Fragen der Gutachtenden wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs im Rahmen der vor-Ort-Gespräche zufriedenstellend beantwortet.

Als positive Rahmenbedingungen und als Stärken des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ halten die Gutachtenden Folgendes fest:

- das auf allen Ebenen der Hochschule wechselseitig hohe Wissen der Verantwortlichen voneinander (Hochschulleitung, Fakultät, Studiengangverantwortliche) und das „wertschätzende“ Sprechen der Hochschulleitung und der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät über den zu akkreditierenden Studiengang,
- die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm des Bachelor-Studiengangs,

- der von den Studierenden bestätigte gute Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden (Wünsche der Studierenden werden, wenn möglich, kurzfristig umgesetzt) einschließlich einer guten Beratung, Betreuung und Begleitung im Studium von Seiten der (immer gut erreichbaren) Dozentinnen und Dozenten,
- die durch den Studien- und Prüfungsplan vorgegebene und von den Studierenden „wertgeschätzte“ Flexibilität und Freiheit in der Belegung des Studienplans mit z.B. guten Wahlalternativen bezogen auf die beruflichen Handlungsfelder (der Studiengang hat Struktur, diese wird aber von den Studierenden nicht als „zu enges Korsett“ wahrgenommen),
- das auf allen Ebenen der Hochschule sichtbare und gelebte Qualitätsmanagement, in das die Studierenden partizipativ eingebunden sind,
- die Entfristung von Stellen, die auch den Studiengang betreffen (Umfang: 2,5 VZÄ-Stellen).

Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang das stimmige Studienkonzept und das dem Studiengang zugrunde liegende Profil. Das Studienkonzept hat sich im Zeitraum der Erstakkreditierung sehr bewährt. Positiv wahrgenommen wird auch das gut funktionierende Team, das den Studiengang betreut.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Es muss im Rahmen der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen nach Ziff. A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) prinzipiell sichergestellt werden, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann. Die entsprechend überarbeitete studiengangsspezifische oder studiengangübergreifende Ordnung ist vorzulegen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Curricular sollten die vier als Wahlpflicht angebotenen Handlungsfelder (auch auf Wunsch der Studierenden) gestärkt werden (die von zehn auf acht reduzierten, alternativ ebenfalls als Wahlpflicht angebotenen Studienfächer haben demgemäß, auch aus Sicht der Studierenden, eine geringere Bedeutung).
- Die Kontaktdaten der Absolvierenden sollten den für die Befragung verantwortlichen Personen, auch im Sinne guter Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen, zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, besteht die Notwendigkeit, einen Plan zu entwickeln, wie die Absolvierendenbefragung durchgeführt werden kann.
- Der Anteil des Selbststudiums sollte gestärkt werden (auch im Sinne der Entlastung des Lehrpersonals).
- Bei der Verteilung der Räume sollte das Prinzip der Fairness gelten (bei der Raumvergabe sollte die Gruppengröße berücksichtigt werden).
- Das Lehrpersonal sollte um eine (auch vom Team der Lehrenden geforderte) Professur mit der Denomination „Beratung“ bezogen auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen erweitert werden.
- Alle „offiziellen“ Dokumente (und auch die Beschreibung auf der Homepage des Studiengangs) sollten durchgängig auf die neue Studiengangbezeichnung angepasst werden (redaktionelle Überarbeitung).

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.10.2015 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die überarbeiteten und am 26.01.2016 nachgereichten „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA)“.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

Den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechend hat die Hochschule die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Bachelorstudium in § 11 Abs. 5 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg“ geregelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildungswissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 07.05.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.